

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Hauptausschusses		
X	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	19.08.19	13
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)

A) SACHVERHALT

Die Stadt Heiligenhafen erhebt (Straßen-) Ausbaubeiträge aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen in der Stadt Heiligenhafen vom 24.06.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 27.09.2013.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 27.06.2019 beschlossen, ab 01.01.2020 keine Beiträge mehr zu erheben.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die 3. Änderungssatzung zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Nicht bezifferbar.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) der Stadt Heiligenhafen) wird beschlossen.

In Vertretung:



Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	lc 13.02.13
Amtsleiterin / Amtsleiter	De 13.02.13
Büroleitender Beamter	Blb. Am

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragsatzung)
vom 24.06.2005

Aufgrund der § 4 und 76 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Folgender § 13 a wird eingefügt:

§ 13 a

Aussetzung der Beitragspflicht

Für beitragsfähige Maßnahmen, die ab dem 01.01.2020 zum Abschluss gebracht werden, entfällt die Beitragspflicht. Im Übrigen bleibt die Satzung, insbesondere für Beitragsansprüche, die vor dem 01.01.2020 entstanden sind, weiterhin bestehen.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)

(L.S.)